



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

20. Jänner 1995

353.110/3-I/6/95

XIX. GP.-NR

67/AB

1995 -01- 23

zu

44/J

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 22. November 1994 unter der Nr. 44/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die sozialen Auswirkungen des "Sparprogrammes" der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sie haben vor den Nationalratswahlen angekündigt, daß sich die Bundesregierung bzw. eine interministerielle Arbeitsgruppe mit der Durchforstung unseres Sozialsystems beschäftigen wird. Handelt es sich bei dem Sozialabbaupaket, das derzeit in den Medien als Ergebnis der Koalitionsverhandlungen präsentiert wird, um die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bzw. können Sie uns diese vorstellen?
2. Sie haben am 4. August 1994 als Reaktion auf die Forderung nach einer Solidarabgabe für Besserverdienende sinngemäß erklärt, es lohne sich nicht, für einige zehntausend eine neue Steuer einzuführen.

- a) Sind Sie der Ansicht, daß es sich im Gegensatz dazu lohnt, bei einigen zehntausend BezieherInnen (1993: ca. 40.000) das erhöhte Karenzurlaubsgeld (KUG) abzuschaffen?
  - b) Ist die Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes geplant? Wenn ja, warum?
  - c) Finden Sie, daß ein erhöhtes Karenzurlaubsgeld von täglich 268,30 öS für alleinerziehende Mütter/Väter zu hoch bemessen ist oder kann die Bundesregierung diesen erhöhten Betrag nicht mehr finanzieren?
  - d) Wie hoch ist der Betrag, der durch eine Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes eingespart werden kann?
  - e) Wie hoch ist der Betrag, der sich gemäß der Vorschläge von AK-Präsidentin Lore Hostasch betreffend einer Solidarabgabe (bis zu 5 % Zuschlag zur Einkommensteuer ab einem Jahreseinkommen von 1 Million öS) ergeben würde?
  - f) Halten Sie es für richtig, den hauptsächlich betroffenen alleinerziehenden Müttern und Vätern die Sondernotstands hilfe, die im Jahr 1994 im Durchschnitt rund 5.600 öS beträgt, zu streichen?
  - g) Was wollen Sie mit einer Überprüfung der Sondernotstands hilfe erreichen?
3. In den Medien wurde auch davon berichtet, daß das Sozialabbaupaket einige Maßnahmen enthält, die im besonderen ältere ArbeitnehmerInnen betreffen, darunter die Abschaffung der Sonderunterstützungen, die Einführung eines gestaffelten Systems des Leistungsbezuges nach Bezugs- und Versicherungsdauer, eine Erhöhung der Spreizung zwischen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, eine restriktive Überprüfung der Arbeits-, Berufs- und Dienstunfähigkeitspensionsentscheidungen. Ein Teil dieser Maßnahmen bedeutet auf alle Fälle, daß die Altersarbeitslosigkeit weiter ansteigt. Die Finanzierung von vorzeitigen Alterspensionen und Vorruhestandsmaßnahmen wie der Sonderunterstützung wird demnach abgelöst durch die Finanzierung von Altersarbeitslosigkeit. Der Unterschied ist für den Großteil der Betroffenen im Geldbörse sichtbar: das mittlere Arbeitslosengeld der 50-59-jährigen betrug 1992 nur ungefähr 7.700 öS, die Leistungen aus der Pensionsversicherung bzw. der Sonderunterstützung liegen um einiges darüber.
- a) Mit welchen Einsparungen rechnen Sie in diesem Bereich?
  - b) Welche Eingliederungsmaßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen sind im Detail geplant?
  - c) Ab welcher Altersgrenze soll der angekündigte verbesserte Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen greifen?
  - d) Welche Auswirkungen auf die Arbeitslosenrate erwarten Sie durch die Summe der geplanten Maßnahmen?
4. Beim Pflegegeld ist angeblich eine Nicht-Valorisierung geplant. Außerdem sollen die Reformvorschläge der Länder und Gemeinden zur Verringerung des Aufwandes beim Pflegegeld berücksichtigt werden. Gerade die Länder und Gemeinden haben sich aber aus der Pflegeversicherung erhebliche Vorteile verschafft.
- a) Können Sie die Reformvorschläge von Ländern und Gemeinden präzisieren?

- b) Eine Nicht-Valorisierung bedeutet eine Leistungseinschränkung für die Behinderten. Soll somit auch bei den Behinderten eingespart werden?
  - c) Welche Einsparungen ergeben sich aus der Nicht-Valorisierung?
5. Aus den vorliegenden Medienberichten läßt sich nur der Schluß ziehen, daß das Sozialabbaupaket gegen alleinerziehende Elternteile bzw. gegen kinderreiche Familien gerichtet ist. So sind allem Anschein nach eine Kürzung der Familienbeihilfen und des Kinderabsetzbetrages, die Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes, die Abschaffung der Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung sowie Einschränkungen bzw. Selbstbehalte bei ausbildungsbezogenen Sachleistungen geplant.
- a) Der britische Sozialminister war der Meinung, daß durch eine Einschränkung von Sozialleistungen für ledige Mütter die Ehe gefördert werden sollte. Ist das auch die Absicht der Bundesregierung bezüglich der Sparmaßnahmen bei Alleinerziehenden?
  - b) Sie haben am 28.12.93 zum Thema soziale Privatinitiative erklärt: "Emotionale Zuwendung ist oft wichtiger als mehr Geld". Ist das der Grund, warum Sie jetzt für die völlige bzw. weitgehende Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes eintreten und stattdessen für die Festlegung einer erhöhten Unterhaltspflicht eintreten?
  - c) Halten Sie es sozialpolitisch für vertretbar, daß Familien mit mehreren Kindern besonders belastet werden?
  - d) Was sagen Sie zum Vorwurf von Familienbund und Familienverband, daß eine Familie mit drei Kindern allein durch die Nivellierung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge jährlich 15.300 Schilling verliert?
  - e) Gesetzt den Fall, daß das in den Medien angesprochene Sparpaket in den Grundzügen richtig ist, könnte etwa folgende soziale Problematik eintreffen: eine arbeitslose Textilarbeiterin, alleinstehend, zwei Kinder, müßte folgende Sozialabbaumaßnahmen verkraften:
    - Kürzung der Notstandsbeihilfe
    - Streichung des Familienzuschlages in der Arbeitslosenversicherung
    - Kürzung der Familienbeihilfen
    - Belastungen durch Selbstbehalt bei ausbildungsbezogenen Sachleistungen, eventuell Einschränkungen bei Fahrtbeihilfen und Freifahrten.
Finden Sie diesen Sozialabbau sozial ausgewogen?
  - f) Sie haben im Dezember 93 erklärt, Gratisschulbücher, Schülerfreifahrten und Karenzgeld sollen auf ihre Effizienz hin durchleuchtet werden. Am 11.1.94 haben Sie dann erklärt, bei der von Ihrem Sozialminister angekündigten Prüfung von Einkommenobergrenzen bei Sozialleistungen solle es nur um Geldleistungen gehen, "nicht um Sachleistungen wie die Gratisschulbücher oder die Schülerfreifahrt". Haben Sie Ihre Meinung wieder geändert bzw. wie ist Ihr Standpunkt in der Frage von Einschränkungen der Sachleistungen heute?

6. Durch welche einzelnen Maßnahmen wollen Sie Ihrem Versprechen "Der Aufschwung muß allen zugute kommen" gerecht werden?
7. Zählt zu den Zeichen des Aufschwungs auch die Abfertigung von 1,8 Millionen Schilling für die scheidende Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal?
  - a) Oder handelt es sich hier um Sozialabbau, weil die ehemalige Vizebürgermeisterin durch ihren Wechsel auf den Posten einer Wiener Landtagspräsidentin angeblich einschneidende Einkommensverluste hinnehmen muß?
  - b) Der Verfassungsausschuß hat am 29.4.1988 die Bundesregierung ersucht, mit den Ländern Gespräche über die Begrenzung von Politikereinkommen aufzunehmen. Was haben diese Gespräche ergeben?
  - c) Halten Sie es für gerechtfertigt, daß beim Wechsel von der Funktion eines Mitglieds der Landesregierung in die eines Abgeordneten eine Abfertigung gebührt? Wurde bei den Gesprächen mit den Ländern über die Begrenzung von Politikereinkommen auch über einen Entfall dieses Abfertigungsanspruchs verhandelt? Wenn ja, was war das Ergebnis?"

Diese Anfrage ist in der Sitzung des Nationalrats am 22. November 1994 dringlich behandelt worden. Im Zuge dieser dringlichen Behandlung habe ich in meiner Stellungnahme das Sparprogramm der Bundesregierung dargelegt. Ich habe in diesem Zusammenhang zugesagt, die Beantwortung der konkreten Fragen auf schriftlichem Weg vorzunehmen.

Der Vollständigkeit halber weise ich einleitend überdies darauf hin, daß der Großteil der Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fällt. Ihre Beantwortung beruht daher auch auf Stellungnahmen und Informationen der jeweils zuständigen Bundesministerien.

Zu Frage 1:

Wie ich bereits in meiner Stellungnahme am 22. November 1994 dargelegt habe, hat die Bestandsaufnahme der Experten gezeigt, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Sozialstaats in der nunmehr begonnenen Legislaturperiode das Schwerpunkt auf eine Konsolidierung sozialstaatlicher Leistungen und Maßnahmen, verbunden mit einer Verbesserung der Transparenz, Zielgenauigkeit und Verteilungsgerechtigkeit, zu legen sein wird. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung wurden

- 5 -

in diesem Zusammenhang Zielvorstellungen definiert, wobei ich an anderer Stelle schon mehrfach betont habe, daß mit den Sozialpartnern noch zu verhandeln sein wird, durch welche konkreten Maßnahmen diesen Zielsetzungen entsprochen werden kann.

Zu Frage 2:

Bei der im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vorgeschlagenen Regelung zur Neugestaltung des erhöhten Karenzurlaubsgelds kann von einer Abschaffung keine Rede sein. Vielmehr geht es darum, diese Leistung für Alleinerzieher bzw. Alleinerzieherinnen vor dem Vorwurf der mißbräuchlichen Inanspruchnahme zu schützen und in der bisherigen Höhe zu erhalten. Die Reduzierung der Belastung des FLAF bzw. der Arbeitslosenversicherung hängt davon ab, in welchem Umfang es gelingt, die Unterhaltsverpflichtung der Väter und Mütter im Ausmaß des Differenzbetrags zwischen einfachem und erhöhtem Karenzurlaubsgeld vorzusehen. Der maximale Einsparungsrahmen ist mit rund 1.155 Millionen Schilling im Jahr zu veranschlagen.

Nach mir vorliegenden Schätzungen des Finanzministeriums würde eine Solidarabgabe in Form eines Zuschlags von 5% zur Einkommensteuer ab einem Jahreseinkommen von 1 Million Schilling ein Aufkommen von ca. 2,5 Milliarden Schilling ergeben.

Bei der Überprüfung der Sondernotstandshilfe geht es darum, vor allem die Alleinerzieher bzw. Alleinerzieherinnen zur Erwerbstätigkeit zu aktivieren, denen es besonders schwer gelingt, wieder in die Erwerbstätigkeit einzutreten oder sich durch die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme auf die Arbeitsaufnahme vorzubereiten. Im engen Zusammenhang mit der Überprüfung der Sonderunterstützung steht deshalb auch die konsequente Betreuung der Betroffenen. Dies mit dem primären Ziel, durch die Bereitstellung von Kindergartenplätzen, durch den Einsatz der Kinderbetreuungshilfe oder aber durch den Einsatz von

Tagesmüttern bzw. Tagesvätern die Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt zu forcieren, um dadurch den Bezug der Sondernotstandshilfe so weit wie möglich zu verkürzen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Zu Frage 3:

Es ist keineswegs davon auszugehen, daß die angeführten Anpassungsmaßnahmen in den Transferleistungssystemen, allen voran in der Arbeitslosenversicherung, zum Anstieg der Altersarbeitslosigkeit führen werden. Negative Entwicklungen im Bereich der Altersarbeitslosigkeit wären nur dann zu gewärtigen, wenn die durch die Anpassungsmaßnahmen frei werdenden Mittel nicht zur Beschäftigungssicherung und zur Ausweitung und Effektivitätssteigerung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik reinvestiert würden. Gerade die Umschichtung der aus der Überprüfung der passiven Geldleistungen frei werdenden Mittel in die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine der vorrangigen Zielsetzungen der Bundesregierung. Ein markantes Beispiel dafür sind die positiven arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Effekte der Beschäftigungssicherungsnovelle 1993. Was die Eingliederungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer betrifft, verweise ich auf die beiliegenden arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales.

Die Einführung einer konkreten Altersgrenze im Zusammenhang mit Kündigungsschutzbestimmungen erscheint nicht zielführend, weil dies dazu führen könnte, daß Kündigungen knapp vor Erreichen dieser Grenze ausgesprochen werden. Die Schutzbestimmungen sollen vielmehr für ältere, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gelten, wobei in erster Linie die individuellen Lebensumstände - soziale Situation, Umschulungsmöglichkeiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Dauer der Betriebszugehörigkeit, etc. - in der Beurteilung der Schutzwürdigkeit mit zu berücksichtigen sein werden.

- 7 -

Unabhängig davon erwarte ich auf Basis der Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einen generellen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Österreich.

Zu Frage 4:

Zwar wurde die Pflegevorsorge im Zusammenhang mit dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung thematisiert, doch sind mir gegenwärtig noch keine konkreten Reformvorschläge der Länder und Gemeinden zur Verringerung des Aufwands beim Pflegegeld bekannt.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist das Pflegegeld für das Jahr 1995 mit dem für den Bereich der Sozialversicherung geltenden Anpassungsfaktor zu valorisieren. Von einer Leistungseinschränkung für die behinderten Menschen kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 5:

Wie ich bereits im Rahmen der parlamentarischen Diskussion am 22. November 1994 ausgeführt habe, ist der Vorwurf, der Koalitionspakt sehe eine Sanierung des Budgets auf Kosten von Frauen, Kindern und Jugendlichen vor, ungerechtfertigt. Einer quantitativen Konsolidierung steht eine qualitative Verbesserung keineswegs entgegen. Es gilt daher, Prioritäten zu setzen und dies in die Verhandlungen mit den Sozialpartnern auch einzubringen.

An eine generelle Kürzung der Familienbeihilfe oder der Kinderabsetzbeträge ist nicht gedacht. Allerdings sollen durch Umschichtungen die derzeitigen Leistungen stärker auf die in aller Regel einkommensschwächeren Jungfamilien konzentriert werden. Die Kosten der Kindererziehung steigen nicht notwendigerweise mit dem Alter des Kindes, sondern sind insbesondere bei Kleinkindern besonders hoch. Dies spricht für eine Reform dieser Transferleistungen, die in einer Vereinheit-

lichung auf mittlerem Niveau besteht. Im übrigen trete ich grundsätzlich dafür ein, daß jeder Mensch das Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens und im besonderen das Recht hat, die Form seiner Lebensführung nach eigener Überzeugung frei zu gestalten.

Der in der Anfrage unter Punkt "d" genannte Betrag ist insofern nicht nachvollziehbar, als konkrete Berechnungen erst auf Basis getroffener Regelungen angestellt werden können.

Die Befürchtung, durch die Anpassungsmaßnahmen im Leistungsrecht könnte es zu einem substantiellen Sozialabbau für arbeitslose, alleinerziehende Mütter oder Väter kommen, ist unbegründet.

Eine weitere Spreizung des Abstands zwischen den genannten Transferleistungen kommt allenfalls bei über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegenden Notstandshilfebezügen in Frage, wobei die dabei gewonnenen finanziellen Spielräume teilweise für eine Anhebung der Nettoersatzraten von Niedriglohn- und Niedrigleistungsbeziehern bis zur Grenze der Einkommenssteuerbefreiung genutzt werden. Gleichzeitig ist daran gedacht, durch eine Vereinheitlichung des Systems der Bezugnahme auf das vorangegangene Nettoerwerbseinkommen, die Streichung der Familienzuschläge zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe in der Form zu kompensieren, daß der dadurch gewonnene Spielraum ebenfalls für die Anhebung der Nettoersatzraten für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausgeschöpft wird, ohne dabei den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus halte ich fest, daß ich meine Meinung betreffend Gratisschulbücher und Schülerfreifahrten nicht geändert habe. Es geht auch gar nicht darum, diese Sachleistungen abzuschaffen oder substantiell einzuschränken. Die Bundesregierung strebt vielmehr eine Regelung an, die diese Leistungen in ihrer Substanz unangetastet läßt, den Leistungsempfängern aber doch vor Augen führt, daß diese Leistungen mit einem beträchtlichen Aufwand für die öffentliche Hand verbunden sind.

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen verweise ich nochmals auf die beiliegenden arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales.

Zu Frage 7:

Was den in der Anfrage angesprochenen Abfertigungsanspruch der ehemaligen Wiener Vizebürgermeisterin und nunmehrigen Wiener Landtagspräsidentin betrifft, ist festzuhalten, daß dieser ausschließlich nach dem Wiener Bezügegesetz zusteht und daher keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereichs darstellt.

Am 10. Mai 1988 hat der Nationalrat eine Entschließung (E 51-NR/ XVII. GP) gefaßt, in der die Bundesregierung ersucht wurde, mit den Ländern Gespräche über verfassungsrechtliche Bestimmungen bzw. Verträge gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz aufzunehmen, durch die das einem Politiker aus politischen Funktionen gebührende Gesamteinkommen mit dem Bezug eines Mitglieds der Bundesregierung begrenzt wird. Da ein im Sinne dieser Entschließung den Ländern übermittelter Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz nicht die Zustimmung aller Länder gefunden hat, wurde seitens des Bundes durch eine Novelle zum Bezügegesetz, BGBI.Nr. 446/1990, die Frage der Politikerbezüge einer umfassenden Neuregelung unterzogen. Um alle Kategorien von politischen Funktionen - bei Bund, Ländern, Gemeinden, gesetzlichen Interessensvertretungen, Sozialversicherungsträgern und Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen - erfassen zu können, wurde eine Verfassungsbestimmung normiert. Diese sieht eine Anrechnung aller politischen Einkünfte aus Tätigkeiten, früheren Tätigkeiten, Funktionen oder früheren Funktionen insoweit vor, daß höchstens ein Betrag in der Höhe des Höchstbezugs eines Bundesministers zuzüglich des Auslagenersatzes zur Auszahlung gelangt. Des weiteren wurde vorgesehen, daß auch für den Bereich der Länder solche Einkünfte aus Tätigkeiten, früheren Tätigkeiten, Funktionen oder früheren Funktionen für jene Zeiträume, in denen sie keine gleichlautende oder strengere Vorschriften getroffen haben, der Kürzung unterliegen.

- 10 -

Mit der Bezügegesetz-Novelle, BGBl.Nr. 446/1990, hat der Bund nicht nur die Frage der Politikerbezüge einer umfassenden Neuregelung unterzogen, sondern auch eine Einschränkung der Fortzahlung der Bezüge bzw. einmaligen Entschädigung für oberste Organe für den Fall getroffen, daß ein Organ bereits aufgrund einer früheren Tätigkeit derartige Leistungen erhalten hat. Dies bewirkte, daß schon ausbezahlte Bezugsfortzahlungen und einmalige Entschädigungen nach dem Bezügegesetz des Bundes oder nach vergleichbaren landesrechtlichen Vorschriften den neu entstandenen Anspruch um den bereits ausbezahlten Betrag vermindern. Mit der am 15. Dezember 1994 im Nationalrat beschlossenen Novelle zum Bezügegesetz wurde normiert, daß eine einmalige Entschädigung oder Bezugsfortzahlung erst dann gebührt, wenn keine politische Funktion - einschließlich landespolitischen Funktionen - mehr ausgeübt wird.

Ich gehe davon aus, daß die Länder in ihren jeweiligen landesbezügerechtlichen Vorschriften analoge Regelungen treffen werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "hansjy", is written over a checkmark.

## BEILAGE

# BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES JOSEF HESOUN

---

## ARBEITSMARKTPOLITISCHE ZIELVORGABEN '95 DES BUNDESMINISTERS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

---

15. Dezember 1994  
Version 4.0  
ZVAMP95.DOC

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik hat mit der Errichtung des Dienstleistungsunternehmens Arbeitsmarktservice einen weitreichenden, international aufmerksam verfolgten Reformschritt gesetzt.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales legt dem Unternehmen gegenüber für die Bundesregierung die Grundsätze der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik fest.

Dementsprechend bestimmt das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), das die Planungs-, Umsetzungs- und Durchführungsaufgaben des neuen Serviceunternehmens leitet, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales dem Arbeitsmarktservice für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik allgemeine Zielvorgaben zu geben hat.

Die vorliegenden Zielvorgaben erfüllen diesen Gesetzesauftrag an die Bundesregierung. Angesichts der zu erwartenden Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung wurden bisherige Programme wie das „Arbeitsprogramm 1994“ oder die „Leitlinien für die zukünftige Arbeitsmarktpolitik“, aber auch die Zielsetzungen des Arbeitstibereinkommens zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei (November 1994) aufgenommen und spezifisch der zu erwartenden Entwicklung angepaßt.

Das AMSG hält die Form und den Konkretisierungsgrad dieser arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben offen.

Damit hat der Gesetzgeber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales den notwendigen Spielraum eröffnet, je nach Arbeitsmarktlage - sowohl bundesweite, instrumentell, als auch regionsspezifisch - adäquat zu reagieren.

In jedem Fall steht aber generell der Anspruch der Bundesregierung im Vordergrund, die Ziele des Sozialstaates weiterzuverfolgen, also zu einer ausgleichenden Gesellschaft beizutragen, soziale Sicherheit zu garantieren, hohe arbeits- und sozialrechtliche Standards zu erreichen bzw. zu erhalten und sozial Schwachen besonders zu helfen (Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei, November 1994).

## Österreich an einem Wendepunkt

Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft steht im Jahr 1995 an einem Wendepunkt. Der Beitritt zur Gemeinschaft europäischer Staaten bedeutet eine große Herausforderung an die Anpassungsfähigkeit der Wirtschafts-, Produktions-, Markt- und Sozialstrukturen, aber auch die Chance, die weltweit anerkannt herausragende Position zu bewahren und zu verbessern.

Wesentlichen Anteil hat sicher der Wirtschaftsaufschwung, der Österreich im kommenden Jahr einen neuen Beschäftigungsrekord und eine weitere Absenkung des Niveaus der Arbeitslosigkeit ermöglichen wird, wobei sich erstmals seit mehreren Jahren auch die Zahl der ArbeitnehmerInnen und Betriebe verringern wird, die von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. deren Standorte nicht länger wettbewerbsfähig sind.

Es wäre jedoch eine erhebliche Fehleinschätzung, wenn davon ausgegangen wird, daß sich diese positive Entwicklung und die damit verbundenen Spielräume und Entlastungseffekte von selbst einstellen. Vielmehr wird von der Gestaltung der politischen Instrumente abhängen, in welchem Umfang die sich bietende Chance ergriffen und genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang steht das im November 1994 beschlossene Regierungsprogramm, das die Themen Beschäftigung, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit an prominente Stelle setzt und den Grundsatz der bisher in Österreich verfolgten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik fortführt, aber auch die Weiterentwicklung durch arbeitsmarktpolitische Initiativen einfordert, damit der Staat mit seinen politischen Instrumenten in dem Ausmaß Hilfestellung bieten kann, in dem wirtschaftliche, soziale und persönliche Bedingungen einer eigenständigen Problemlösung entgegenstehen.

Dieser Grundsatz bedeutet auch, daß die finanziellen Spielräume konzentriert für jene genutzt werden müssen, die der materiellen Unterstützung am dringendsten bedürfen. Generell muß dabei der Gesichtspunkt leiten, daß jene finanziellen und sonstigen Hilfestellungen Priorität vor existenzsichernden Leistungen haben, die durch (Wieder)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und dem damit verbundenen Erwerbseinkommen die Notwendigkeit von Transferleistungen beseitigen, abgesehen von den positiven Refinanzierungseffekten für den allgemeinen und die Haushalte der Sozial- und Arbeitslosenversicherung.

Daraus leitet sich auch für die Gestaltung der Dienst- und finanziellen Leistungen des Arbeitsmarktservice die prioritäre Zielsetzung ab:

Aktivierung vor Versorgung, Vermittlung vor Administration von Leistungsanweisungen, finanzielle Mittel zur (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Qualifizierung und Ausbildung vor Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Sicherung von Arbeitsplätzen vor Arbeitslosigkeit.

Die Herausforderungen für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind bedeutend.

Die Arbeitsmarktpolitik kann jedoch durch den Beitritt zur EU und die damit verbundenen Angebote der Förderung und Mitfinanzierung im Rahmen der Strukturfonds ihren instrumentellen und finanziellen Spielraum wie auch ihre Reichweite erheblich steigern, indem die verschiedenen Instrumente und Maßnahmen auf Ältere, Langzeitarbeitslose, Behinderte, benachteiligte Jugendliche und Frauen mit Beschäftigungsproblemen konzentriert werden, aber auch jene ArbeitnehmerInnen umfassend unterstützt werden, die in Branchen arbeiten, die von der Anpassung an den gemeinsamen Markt besonders betroffen sind. Zusätzliche Hilfe bieten auch die verschiedenen Gemeinschaftsinitiativen und Programme bzw. die Kooperation im nationalen Rahmen zur Durchführung von Maßnahmen der Europäischen Union mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Transnationale Vernetzung im Bereich der Programme der Europäischen Union wie Youth Start oder New Opportunities for Women eröffnet neue Initiativen und Innovationen, u.a. auch für Jugendliche, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Das erste volle Geschäftsjahr des neu eingerichteten Arbeitsmarktservice wird zeigen, daß Österreich seine international herausragende Position erfolgreich verteidigen kann.

## Die österreichische Wirtschaft kann auf den Beitrag Älterer zur produktiven Wertschöpfung nicht verzichten

Für die Finanzierung der sozialen Sicherheit in den nächsten Jahren ist mitentscheidend, daß es gelingt, das faktische Pensionsanfallsalter anzuheben. Ein Gesichtspunkt dabei ist die Neugestaltung der Versorgungssysteme bei Arbeitslosigkeit, die in der Richtung entwickelt werden kann, bisherige Leistungen wie die Sonderunterstützung bzw. die Dauer des Leistungsbezuges für ältere ArbeitnehmerInnen anzupassen, ein weiterer die Fortführung der Einführung flexibler Modelle des Übertritts von der Erwerbstätigkeit in die Pension bzw. Anreizmodelle für einen späteren Pensionsantritt, aber auch die arbeitsrechtliche Absicherung älterer ArbeitnehmerInnen vor drohender Arbeitslosigkeit.

Entscheidend ist jedoch auch der Beitrag des AMS bei der Sicherung von Arbeitsplätzen für Ältere. Die verschiedenen Instrumente zur Prävention offener Arbeitslosigkeit wie Kurzarbeitsbeihilfe, Arbeitsstiftungen und regionale Integrationsmaßnahmen sollten genauso Anwendung finden wie neue Versuche der Abwendung von Arbeitslosigkeit Älterer durch Beschäftigungsgesellschaften, allenfalls im Kernbereich bedrohter Standorte, oder aber Formen der reduzierten Arbeitszeit verbunden mit der Förderung der Weiterbeschäftigung. Auch bietet im Einzelfall die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit die weitaus attraktivere Alternative als Arbeitslosigkeit und die ihr zugeschriebene Warteposition auf die spätere Pension.

Es wäre unrealistisch anzunehmen, daß dadurch die Arbeitsmarktprobleme Älterer rasch gelöst werden können; umso wichtiger ist die aktive Einbeziehung Älterer in die tägliche Vermittlungsarbeit. Auch wenn sich ältere ArbeitnehmerInnen vielfach mit gesundheitlichen, oder aber qualifikatorischen Problemen konfrontiert sehen, bietet gerade der aktuelle wirtschaftliche Aufschwung eine günstige Ausgangsposition für den Einsatz von betriebsbezogenen Einstellungs- und Eingliederungsmaßnahmen, deren Rahmen für die Vermittlung von älteren Arbeitskräften so weit als erforderlich ausgeschöpft werden sollte, zumal in Verbindung mit den geplanten Anpassungen im Bereich passiver Leistungen zur Existenzsicherung der notwendige budgetäre Spielraum für die Aktivierung gewonnen werden kann. Auch maßgeschneiderte Ausbildungsgänge für Ältere sichern die Weiterbeschäftigung im Betrieb, oder aber bieten die notwendige Qualifikationsausstattung, um sich erfolgreich um einen neuen Arbeitsplatz zu bewerben.

## Arbeitsmarktpolitik ist auch Frauenpolitik

In Österreich müssen Frauen die Einkommens- und Beschäftigungschancen der Männer erreichen. Ein wesentlicher Faktor für die Erreichung dieser Zielsetzung ist die Qualifikationsanpassung und -entwicklung der Frauen für eine langfristig ausgerichtete, stabile Berufskarriere. Es steht außer Diskussion, daß die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend davon mitbestimmt wird, in welchem Maße es gelingt, die vielfältigen Betreuungspflichten mit den Anforderungen von Beruf, Arbeitsplatz und Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu vereinbaren.

In der Ausgestaltung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente - Berufsorientierung, Vermittlung, Arbeitsmarktausbildung, Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten - erscheint die finanzielle Unterstützung von Frauen in ihren Betreuungsaufgaben v.a. für Kinder als entscheidender Erfolgsfaktor.

Vielfach ist trotz finanzieller Hilfestellung bei der Arbeitsmarktintegration für Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation eine volle Beschäftigung nicht möglich. In diesen Fällen sollte durch die Erschließung von Teilzeitbeschäftigungen sichergestellt werden, daß Frauen den Zugang zur Beschäftigungswelt nicht verlieren, und ihre erworbenen Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten bewahren. Bei der Werbung und Vermittlung von Teilzeitstellen mit hohem Anforderungsniveau könnte auch die finanzielle Vermittlungsunterstützung eine spezifische Rolle spielen.

## **Der Produktivitätsbeitrag von Langzeitarbeitslosen stützt die Konjunktur**

Der zu erwartende Beschäftigungsrekord wird nicht ausreichen, Strukturierungseffekte auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitslosigkeit zurückzudrängen. Besonders trifft dies auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit zu, eine direkte Folge des Ungleichgewichtes zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, aber auch der Umschichtung von Beschäftigten und Arbeitsplätzen im Zuge des Strukturwandels.

Der Wirtschaftsaufschwung markiert aber auch zugleich eine Chance, den Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit entscheidend zu verringern und damit einen überdurchschnittlichen Effekt zur Reduzierung des Niveaus der Arbeitslosigkeit in Österreich zu erzielen.

Die Konzentration der Vermittlung auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen alleine wird nicht ausreichen, unmittelbare Beschäftigungseffekte zu erzielen. In jedem Fall sollte aber sichergestellt werden, daß alle Maßnahmen zur Vermittlungsvorbereitung - von der Qualifizierung über Berufsorientierung bis hin zu Job-Finding-Clubs - in jedem Fall angeboten werden. Gerade im Konjunkturaufschwung haben Anschlußmaßnahmen der Vermittlungsunterstützung wie Einstellungs- und Einschulungsbeihilfen hohe Erfolgsperspektiven.

Es sollte jedoch auch versucht werden, das Vermittlungs- und Beschäftigungsförderungsangebot über den gegebenen Rahmen hinaus für jene Personen zu erweitern, die trotz intensiver Beratung und Vermittlung bzw. finanzieller Unterstützung keinen Anschluß an den Arbeitsmarkt finden.

Bewährte Instrumente wie die Aktion 8.000 erscheinen in gleicher Weise geeignet wie im Ausland bisher erfolgreich praktizierte Modelle der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung oder der schon erwähnten Beschäftigungsgesellschaften. Zumindest in Pilotversuchen sollte geklärt werden, inwieweit die angeführten neuen Instrumente in das Repertoire arbeitsmarktpolitischer Intervention in Österreich einfügbar sind.

Persönliche und soziale Behinderungen sind vielfach untrennbar mit hohem Risiko verbunden, lange Zeit keine Beschäftigung zu finden. Geschützte Werkstätten oder sozialökonomische Betriebe zählen gleichermaßen zum Standardrepertoire der Förderung der Erwerbstätigkeit von behinderten ArbeitnehmerInnen wie auf die spezifische Situation der Behinderten ausgerichtete Ausbildungsgänge der beruflichen Rehabilitation.

Internationale Maßnahmen zur Integration von Behinderten wie die persönliche Begleitung von behinderten Arbeitskräften beim Einstieg in die Arbeitswelt (Arbeitsassistenz, Coaching) oder aber Arbeitsmarktinstitute wie in Schweden zur Zusammenführung von Beratung und Vermittlung mit weitergehenden Rehabilitationsschritten erweisen sich als äußerst erfolgreich. Es erscheint zielführend, die Übertragbarkeit dieser internationalen Maßnahmen in Zusammenarbeit der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice mit den Bundessozialämtern zu prüfen und - in Kombination mit verschiedenen Förderungen zur Beschäftigungsaufnahme für Behinderte - systematisch einzurichten und zu bewerten.

## Mit Qualifizierung Erfolg im Strukturwandel

ArbeitnehmerInnen mit unzureichender berufs- bzw. arbeitsplatzspezifischer Ausbildung sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen oder bedroht. In der Dynamik der laufenden Anpassung von Arbeitsplätzen an veränderte Marktbedingungen, Produktionsverfahren, Arbeitsorganisation und neue Werkstoffe können Arbeitskräfte ohne Qualifizierung nicht immer Schritt halten, vielfach scheitert auch der Umstieg auf eine neue Beschäftigung. Der Strukturwandel in der Arbeitswelt und berufliche Qualifizierung sind untrennbar miteinander verbunden. Auch eine einmal erworbene Ausbildung reicht vielfach nicht aus, die erarbeitete Stellung im Beruf zu halten oder aber bei Arbeitsplatzverlust umgehend eine neue Beschäftigung zu finden.

Primär gilt dies für Arbeitskräfte ohne weitergehende Ausbildung.

Gerade dieser Personenkreis findet nur sehr schwer Zugang zu Ausbildungsmaßnahmen, die die Vermittlungsaussichten nachhaltig verbessern; in der Regel reicht auch ein spezifischer Lehrgang nicht aus, um eine adäquate Beschäftigung zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollte gewährleistet werden, daß unmittelbar im Anschluß an das Scheitern von Vermittlungsberührungen der Einstieg in Ausbildungsmaßnahmen erfolgt und somit unproduktive Wartezeiten im Leistungsbezug vermieden werden, wobei ein modulares System gewährleisten sollte, daß die einzelnen Abschnitte von der Berufsfundung und -orientierung bis zur Spezialausbildung für bestimmte Produktionstechniken reichen.

Der Eintritt Österreichs in die Europäische Union bietet über den Einsatz der Mittel der Strukturfonds auch die Chance, die Schulung von Beschäftigten ohne Ausbildung zu forcieren, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind; diese Möglichkeit sollte in jedem Fall auch präventiv bei der Gefährdung von Standorten einbezogen werden.

Strukturpolitische Erfolge hängen - nach übereinstimmender internationaler Einschätzung - vor allem auch von der Qualifikation des Arbeitskräftepotentials ab - nicht von ungefähr bereitet die Europäische Union ein Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen vor.

In diesem Zusammenhang kommt der Planung der inhaltlichen wie quantitativen Ausrichtung der berufsbezogenen Ausbildung der Arbeitslosen zentrale Bedeutung zu für den Beitrag der Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung und Absicherung der Mobilitätsprozesse auf dem Arbeitsmarkt. In diese Planung sollte auch der Gesichtspunkt eingehen, inwieweit bereits bestehende Ansätze eines Ausbildungsmarktes in Österreich kostensparend für die Arbeitsmarktausbildung genutzt werden können.

Auch die Heranziehung der technisch-organisatorischen sowie räumlichen Infrastruktur von Lehrwerkstätten, berufsbezogenen schulischen sowie universitären Einrichtungen bieten aussichtsreiche Ansätze einer Verbreiterung des Angebots an Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Arbeitsuchende.

In besonderem Maße ist für die kurz- wie langfristige Berufslaufbahn von Jugendlichen die Ausbildung in der Schule, vor allem aber die daran anschließende oder in die Ausbildung in der Schule integrierte berufs- und arbeitsplatzsspezifische Qualifizierung, verbunden mit erster praktischer Erfahrung entscheidend.

Auch für Erwachsene, insbesondere Frauen und ausländische Arbeitskräfte bietet der Lehrabschluß mit daran anknüpfenden Weiterbildungsmaßnahmen hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die Begründung einer stabilen Berufskarriere. Letztlich fördern auch neue Formen der betriebsübergreifenden Berufsausbildung die Arbeitsmarktstabilisierung bzw. erfolgreiche Mobilität von ArbeitnehmerInnen.

## **Integration von ausländischen Arbeitskräften durch eine abgestimmte Arbeitsmarkt- und Ausländerbeschäftigungspolitik**

Zweifellos geraten Löhne und reguläre Beschäftigungsverhältnisse durch das quantitative Ungleichgewicht zwischen angebotenen Arbeitsplätzen und Arbeitskräfteangebot unter Druck, zumal zu Beginn der 90er Jahre das Angebot an ausländischen ArbeitnehmerInnen in Österreich deutlich ausgeweitet wurde. Die damit verbundenen Phänomene wie Schattenwirtschaft, illegale Ausländerbeschäftigung, aber auch hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit für ausländische ArbeitnehmerInnen gefährden die langfristig angelegte Integration der ausländischen Mitbürger in das wirtschaftliche und soziale Leben.

Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit zu sehen, das Angebot an ausländischen Arbeitskräften durch die Instrumente der Ausländerbeschäftigungspolitik, vor allem durch die konsequente Eindämmung des Zuzugs unmittelbar aus dem Ausland Arbeit suchender Arbeitskräfte zu begrenzen, gleichzeitig durch Beratung und Vermittlung, aber auch Ausbildung und Höherqualifizierung die in Österreich lebende und arbeitsuchende ausländische wie inländische Erwerbsbevölkerung in den Arbeitsmarkt einzugliedern, um dadurch in Form eines Rückkoppelungseffektes den Neuzuzug aus Wirtschafts- und Arbeitsmarktgründen mit den damit verbundenen Mobilitätskosten überflüssig zu machen.

## Der Jugend die Zukunft

Österreich hat im weltweiten Vergleich eine äußerst niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dennoch muß jenen Jugendlichen besonderes Augenmerk geschenkt werden, die bei der Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt scheitern oder aber langfristig keine stabile Erwerbskarriere aufbauen können, weil eine fundierte Berufsausbildung und in weiterer Folge die Qualifizierung durch besondere Kenntnisse und Fertigkeiten fehlt. Das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik wurde bisher erfolgreich eingesetzt; die geplante Weiterentwicklung in Richtung Ausbau der Berufsinformationszentren, differenzierte Beratung zur Ausbildungs- und Berufslaufbahnplanung, Erschließung neuer Berufsfelder und Ausbildungsformen, gerade auch für Mädchen und junge Frauen erscheint richtungsweisend. In jenen Regionen mit für Österreich vergleichsweise hoher Jugendarbeitslosigkeit sollten jedoch zusätzliche Beschäftigungsprojekte und Integrationsvorhaben, gemeinsam mit lokalen und regionalen Trägereinrichtungen bzw. Gemeinden initiiert und umgesetzt werden.

## Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Orientierungshilfe zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik

Zur Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben '95 muß auch die Grundlagenarbeit und Forschung Orientierungshilfen zur wirkungsvollen, den Mitteleinsatz optimierenden Gestaltung der Instrumente bieten. Im Rahmen der gegebenen Zielvorgaben erscheint die Zuwendung auf folgende Themenfelder besonders zweckmäßig:

- \* Erfassung der Anforderungskriterien der von den Betrieben nachgefragten Arbeitskräfte, insbesondere in jenen Segmenten des Arbeitsmarktes, wo es besondere Rekrutierungsprobleme gibt. Dieser Fragestellung liegt die Annahme zugrunde, daß durch ein besseres Matching am Arbeitsmarkt, wozu die Arbeitsmarktpolitik in besonderer Weise beitragen kann, ein zusätzlicher Spielraum genutzt werden kann; in diesem Zusammenhang sind die Analyse und die Einrichtung einer dauernden Beobachtung von Mobilitäts- und Verdrängungsvorgängen vorrangig
- \* die Analyse der Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit
- \* Erfassung und Bewertung der kurz- wie längerfristigen Effekte bildungspolitischer Maßnahmen
- \* Evaluation der Arbeitsmarktpolitik mit der Stoßrichtung Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktausbildung
- \* Innovative Ansätze der Arbeitsmarktpolitik und ihre Wirkungsweise bzw. Einsatzfelder, auch im internationalen Umfeld westlicher Industrieländer.

## Die Zielvorgaben

In diesem vorangestellten Rahmen sind in Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundesministers für Arbeit und Soziales folgende grundsätzlichen Ziele zu verfolgen:

- \* Aktivierung vor Versorgung
- \* Vermittlung vor Administration von Leistungsanweisungen
- \* Förderung der Ausbildung/Arbeitsaufnahme vor Arbeitslosengeld/Notstandshilfe
- \* Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen vor Arbeitslosigkeit.

Diese grundsätzlichen Zielvorgaben richten sich in besonderer Weise auf folgende arbeitsmarktpolitische Ansätze:

- \* Qualifikation und Weiterbildung
- \* Förderung der Beschäftigung von Älteren und Beitrag zur Anhebung des faktischen Pensionsanfallsalters
- \* Förderung der Beschäftigung von Frauen unter besonderer Berücksichtigung von Betreuungspflichten
- \* Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- \* Förderung der Beschäftigung von Behinderten
- \* Reduzierung des Drucks der Ausweitung des Angebots an ausländischen Arbeitskräften durch aktive Arbeitsmarktintegration von AusländerInnen.